

Coachingvertrag - Empfehlung zur Vertragsgestaltung

Bei der Gestaltung des Coachingvertrages sind sowohl aus Sicht des Existenzgründers als auch aus Sicht des Beraters (Gründercoach) eine Reihe von Kriterien zu beachten, damit die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Es wird empfohlen, das folgende Muster zum Coachingvertrag zu verwenden. Damit wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Regelungen vereinbart werden und die Vertragsprüfung durch die KfW zeitnah erfolgen kann. Sollte darüber hinaus weiterer Regelungsbedarf bestehen, kann dieser zwischen den Vertragsparteien zusätzlich vereinbart werden.

Vor Vertragsabschluss empfiehlt es sich, zunächst mehrere Angebote von verschiedenen in der KfW-Beraterbörse (www.kfw.-beraterboerse.de) für das Gründercoaching freigeschalteten Beratern einzuholen. Ob und ggf. welchen der Berater Sie beauftragen, ist allein Ihre Entscheidung. Für den Erfolg eines zustande gekommenen Coachingauftrages übernehmen die KfW bzw. die Regionalpartner keine Haftung.

Bitte beachten Sie auch die „Ausfüllhinweise Coachingvertrag“ im Anschluss an den Coachingvertrag.

Coachingvertrag

Zwischen

Name/Anschrift:

(im Folgenden **Auftraggeber** genannt)

und

dem Berater/Beratungsunternehmen

Name/Anschrift:

(im Folgenden **Auftragnehmer** genannt)

wird folgender Coachingvertrag abgeschlossen:

Vorbemerkung:

Dieser Vertrag dient der Umsetzung des Programms Gründercoaching Deutschland. Grundlage dieses Vertrags ist das aktuelle KfW-Merkblatt „Gründercoaching Deutschland“, Stand 10/2008.

Dieses Programm hat zum Ziel, die Erfolgsaussichten und nachhaltige Sicherung von Existenzgründungen durch ein Coaching zu fördern. Zu diesem Zweck kann ein Teil des Coachinghonorars durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgedeckt werden.

§ 1 Leistungsbeschreibung

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung eines Coaching im Rahmen des Förderprogramms „Gründercoaching Deutschland“.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber zu folgenden Inhalten zu coachen:
 -
 -
 -
 -
- (3) Das Coaching beginnt am _____
- (4) Das Coaching endet am _____

§ 2 Abschlussbericht

- (1) Der Auftragnehmer hat die Ergebnisse zu den unter § 1 (2) beschriebenen Inhalten seiner Tätigkeit in einem Abschlussbericht gemäß Muster der KfW zu dokumentieren. Als Anlagen zu dem Abschlussbericht werden folgende weitere Unterlagen vereinbart:
 -
 -
 -
 -
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Abschlussbericht spätestens _____ Tage nach Abschluss des Coaching an den Auftraggeber auszuhändigen.
- (3) Erfüllt der Auftragnehmer diese Verpflichtung nicht oder nur unvollständig bzw. nicht termingerecht oder mangelhaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, neben den sonstigen gesetzlichen Ansprüchen, seine Gegenleistung zurückzuhalten.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung des Coaching notwendig sind.

§ 4 Vergütungsanspruch des Auftragnehmers

- (1) Das Honorar des Auftragnehmers für seine Leistungen beträgt _____ EUR pro Tagewerk zzgl. Mwst. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.
- (2) Es werden _____ Tagewerke vereinbart.
- (3) Folgende Nebenkosten werden zusätzlich vereinbart:
- Fahrtkosten..... Euro
 - Euro
 - Euro
- (4) Die Zahlung erfolgt folgendermaßen:
- (5) Der Auftraggeber tritt seinen künftigen und bedingten Anspruch auf Zuschusszahlung gegen die KfW aus der Durchführung des „Gründercoaching Deutschland“ an den Auftragnehmer ab, an den die KfW die Auszahlung des zugesagten Zuschussbetrages mit schuldbefreiender Wirkung vornehmen kann.

Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers reduziert sich um den entsprechenden Zuschussbetrag.

Der Zuschussbetrag ergibt sich aus der Zusage der KfW vom _____ .

Die vorgenannte Abtretung durch den Auftraggeber wird hiermit vereinbart:

JA

NEIN

§ 5 Ansprechpartner/Berater

- (1) Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

- (2) Das Coaching wird auf Seiten des Auftragnehmers durchgeführt von:

- (3) Der Auftragnehmer erklärt, dass er bzw. der von ihm eingesetzte Coach in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die Durchführung von Coachingmaßnahmen im Rahmen des Gründercoaching Deutschland freigeschaltet ist.

§ 6 Kündigung

Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich zu kündigen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, sollen sich die Parteien auf eine Regelung einigen, welche die unwirksame oder fehlende Bestimmung so weit wie möglich ersetzt.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- (4) Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirkung für dieses Vertragsverhältnis.
- (5) Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

Anlage:

- Ausfüllhinweise
- Muster des Abschlussberichts (erhältlich unter: www.gruender-coaching-deutschland.de)

Ausfüllhinweise Coachingvertrag

Vertragsabschluss

Bitte beachten Sie, dass eine Bezuschussung der Coachingleistungen nur möglich ist, wenn der Coachingvertrag nach Zusage der Förderung durch die KfW (Datum Zusageschreiben) abgeschlossen wurde.

Zu § 1 (2)

Formulieren Sie die Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung) klar und ausführlich. Gegebenfalls nach Vertragsabschluss notwendige Modifikationen sind schriftlich zu fixieren (siehe § 7 (1) des Coachingvertrags).

Sofern nicht förderfähige Coachinginhalte vereinbart werden, ist eine Bezuschussung des Coaching ausgeschlossen. Die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Inhalte finden Sie im Merkblatt unter „Was wird gefördert?“ bzw. „Was ist von der Förderung ausgeschlossen?“.

zu § 1 (3)

Bitte beachten Sie, dass nur solche Coachingleistungen bezuschusst werden können, die nach Abschluss des Coachingvertrages erbracht wurden.

Zu § 1 (4)

Gemäß Merkblatt müssen die vollständigen Abrechnungsunterlagen **spätestens 12 Monate nach dem Datum der Zusage** beim Regionalpartner vorliegen. Vereinbaren Sie das Abschlussdatum so, dass Sie ausreichend Zeit haben die Unterlagen zusammenzustellen und dem Regionalpartner zu übergeben.

Zu § 2 (1)

Der Abschlussbericht sollte folgende Inhalte umfassen:

- Projekt Nr., Unternehmen, Coach, Coachingzeitraum
- Auftrag und Angaben zur Auftragsdurchführung
- Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Coachings
- Kurzbeschreibung der behandelten Coachinginhalte mit Zeitaufwand
- Kurzdarstellung der rechtlichen Verhältnisse
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse (in Abhängigkeit der vereinbarten Coachinginhalte)
- Darstellung von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen (in Abhängigkeit der vereinbarten Coachinginhalte)
- Ggf. sonstige Bemerkungen zum Coaching
- Sonstige im Rahmen des Coaching erstellte Unterlagen
- Erklärung Coach und Unternehmer

Siehe hierzu auch die „Hinweise zum Abschlussbericht“ und das „Muster zum Abschlussbericht“.

Zu § 4 (1)

Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf den Betrag von maximal 6.000,- EUR bzw. 4000,- EUR (Gründercoaching Deutschland aus der Arbeitslosigkeit) nicht überschreiten.

Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800,- EUR.
Nähere Erläuterungen zur Bemessung des Coachingzuschusses finden Sie im Merkblatt.

Zu § 4 (4)

Hier sollten Sie festlegen, in welcher Form die Zahlung des Honorars erfolgen soll (z. B. Einmalzahlung oder Abschlagszahlungen in gleich bleibenden Zeitabständen etc.).

Bitte beachten Sie, dass zum Nachweis der Bezahlung Ihres Eigenmittelanteils der KfW ein Kontoauszug des Unternehmers vorzulegen ist, aus dem sich die Überweisung des Gesamtrechnungsbetrages (im Falle einer Abtretung vermindert um den Zuschussbetrag) ergibt. Es ist zu beachten, dass eine **Bezuschussung nicht erfolgen kann**, wenn der Eigenanteil in Form einer **Barzahlung** geleistet wird.

Zu § 4 (5)

Wenn die Auszahlung des Zuschusses an den Auftraggeber erfolgen soll, denken Sie bitte daran, dass wir - sofern nicht bereits bei Antragstellung bekannt gegeben - die entsprechende Bankverbindung benötigen.

Im Falle einer Abtretung wird der Zuschussbetrag an den Auftragnehmer ausgezahlt.

Sofern keine Kennzeichnung vorgenommen wird, erfolgt die Auszahlung an den Auftraggeber.

Zu § 5 (3)

Eine Zuschussung des Coachings ist nur unter der Bedingung möglich, dass der Berater für das „Gründercoaching Deutschland“ freigeschaltet ist. Diese Voraussetzung können Sie überprüfen, indem Sie unter der Internetadresse www.kfw-beraterboerse.de eine entsprechende Abfrage vornehmen.